

Sonnabends, den 5. December, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreiderpreise von Vorp- und Hinterpommern.

**1. AVERTISSEMENT.**

Da wegen der jetztaen Krieges-Troublen, so wenig der sonst gewöhnliche Gallen; noch auch Martins Viehmarkt zu Stargard gehalten werden können; so ist dazu Terminus auf den 13ten December c. angesetzt worden, und können diejenigen so Vieh zu verkaufen haben, und mit guten Pässen versehen sind, sich alledenn dort einfinden. Signat. Stettin, den 22ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen

*Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'M. Schick'.*

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kinder zu Stettin am Hofmarke, auf der Mühlens- und kleinen Wollweberstrassen-Ecke, belegen Haus, nach dem auf Ansuchen derer Vormünder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolgt, veräußert werden, und ist es zu dem Ende subhastret, und Termin auf den 12ten October, 9ten November, und den 16ten December c. angeordnet worden; es haben also die Liebhaber sich alsdenn einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum zu geben, damit der Meistbietende nach Inhalt derer zu Stargard, Pyritz und allhier 2figirten Proclamarum wegen der Addition rechtliche Verfügung erwarten könne. Signatur Stettin, den 7ten September, 1761.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In des St. Johannis Klosters Armenheide stehen 27 Faden Fichten-Holz, welche an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und als dazu Terminus auf den 9ten December a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer allhier zu Alten Stettin anberamet worden; so wollen die Liebhabere sich alsdann einzufinden, und gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Holz bis auf Approbation addiciret werden wird.

Als das der Kirche zu St. Gertrud gehörige, und hieselbst auf der Lastadie bey der Pfarr-Wohnung belegene Haus, mit Consens des Königl. Hochwürdig. Consistorii verkauft werden soll, und Termins auf den 20ten October, 20ten November, und 17ten December c. anberamet worden; so wollen Kauf-beliebige an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer hieselbst sich einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß nach den in ultimo Termino gethanen höchsten Geboth, wegen der Addition an das Königl. Hochwürdig. Consistorium referiret werden solle.

Es sollen den 15ten December a. c. in der Schloß-Küster-Wohnung zu Stettin, allerhand Meublen und Hausgeräth an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, auch geringe Kleider, Spinde und Raffen per modum auctionis an den Meistbietenden veräußert und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; desshalb sich Liebhabere des Morgens nach 8 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden können.

In der Rüdigerschen Buchhandlung in Stettin ist zu haben: 1.) Staats-Betrachtungen über gegenwärtigen Preussischen Krieg in Deutschland, in wiefern solcher das allgemeine Europäische, vornemlich aber das besondere Deutsche Interesse betrifft, 4. Wien 761. 10 Gr. 2.) Second Recueil de nouvelles pieces fugitives de Monf. de Voltaire, 8v 762. 14 Gr. 3.) Die sogenannten Moscovitischen Briefe, oder die wieder die löbliche Russische Nation von einem aus der andern Welt zurückgekommenen Italiener ausgeprengte Verläumdungen und Lügen, 8. Trf. 1 Nthl. 8 Gr. 4.) Hrn. Marmontel moralische Erzählungen, 8. 761. 12 Gr. 5.) Jugendl. Gedichte, 8. 761. 8 Gr. 6.) Voltaires die Welt wie sie ist, oder Schriften des Babue, 8. 761. 10 Gr. 7.) Die Berlinschen jungen Herren nach der Mode, 8. 761. 12 Gr. 8.) Das Caffeehaus oder die Schottländerin, 8. 761. 5 Gr.

Es sind in der Plantage am Ende der Ober-Wiecke hieselbst, bey des Planteur Büttners Witwe, verschiedne Wein-Stöcke bester Sorte, mancherley Arten von Obst-Bäumen, schöne Sorten von Nelken und Provinz-Rosen-Stöcke, desgleichen andere Garten-Früchte und Kräuter, so besonders in denen Apotheken zu gebrauchen, zum Verkauf; Sollte nun jemand eines oder das andere dieser Garten-Früchte oder Bäume, welche annoch verpflanzt werden können, an sich zu kaufen Lust haben, der beliebe sich dieses halb bey gedachter Witwe Büttnern zu melden, und des besten Accords zu gewärtigen.

Auf Veranlassung einer Königl. Hochpreisl. Regierung, soll einiges von dem Regierungsrath Soden verpfändertes Silber und zurückgelassene Meubles, so bestehen in eine kleine silberne Terrine, 1st. herno Messer, Gabeln und Löffel, Lerchen-Spieße, ein Punsch-Löffel, und noch verschiedne Silbe-Stücke, ungleichen Betten, Tische, Stühle, Gläser und Hausgeräthe, per modum auctionis den 21ten December, per Notarium Bourviweg veräußert werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in des Notarii Bourviwegs Logis einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Die verwitwete Frau Kümmeritz, will ihre eigenthümliche Barbier-Stube aus der Hand verkaufen; Liebhabere wollen belieben sich bey derselben in der Breiten-Strasse in ihrem Logis einzufinden und Handlung pflegen.

Da sich in denen zum Verkauf des verstorbenen Koch Gütig in der grossen Wollweber-Strasse belegenen Hauses, angeordnet gewesenen 3 Licitations Terminen kein Käufer gefunden; So wird ein 4ter Termin auf den 6ten Januarii a. f. hiermit angeordnet, welcher bey dem Waisen-Amte abgewartet werden soll.

Vep dem Kaufmann Bureau in der grossen Oder-Strasse alhier, ist frische Hollsteinsche Stoppel-Butter, wie auch gute Hollsteinsche Käse zu verkaufen ankommen; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Der Kaufmann Dückwan ist gesonnen, sein Wohnhaus in der Breiten-Strasse, zwischen seligen Herrn Senator Buchners Frau Witwe, und dem Kaufmann Herrn Biancone gelegen, vormahls die 3 Groszen genannt, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, der kan sich bey dem Eigentümer melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Des Glaser Sommers Erben Haus in der kleinen Dohm-Strasse, zwischen dem Jageteufelschen Colo-Regio, und Schmitterlows Erben Wohnung gelegen, welches auf 781 Rthlr. ästimiret, soll in Terminis den 7ten und 29ten December licitiret werden. Liebhabere können sich an denen bestimmten Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rath's-Anwalde einfinden und bieten.

Auf dem Tournee stehet ein Küß-Wagen zum Verkauf; Es können sich Liebhaber bey dem Unters-Officier Schröder, von des Herrn Major von Hobendorfs Husaren-Esquadron melden.

Vep dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke, hinter die Nicolai Kirche, ist zu haben, frische Hollsteinsche Stoppel-Butter in viertel und halbe Tonnen, gutes Glachs, und eine Parthey Büchen Brenn-Holz. Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodiret werden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als zur Auseinandersehung des verstorbenen Becker Zimmermanns zu Anclam nachgelassenen Witwe mit ihren Stief-Kindern und zur Herausbringung des wahren Pretii seiner daselbst in der Burgstrasse gelegenen Häuser, als: erkens das Wohnhaus von 3 Etagen, worinnen in der untersten eine Stube, 2 Kammern, eine Brodt-Bude, in der zweyten ein Saal, und in der dritten eine Kammer mit Bretter-verkleidet, befindlich, welches mit dem auf dem Hofe befindlichen Stall, und dem Backhause zusammen 521 Rthlr. 16 Gr. von geschwornen Stadtmaurer und Zimmermeister taxiret worden, benebst zweyten dem kleinen Nebenhause von 2 Etagen, worinnen 2 Stuben und eine Kammer, nebst Falken-Keller, taxiret 27 Rthlr. 20 Gr. vor nöthig erachtet worden, Terminis Licitationis auf den 11ten und 27ten November, auch 16ten December a. e. anzuberahmen; So werden Liebhabere hierdurch ersuchet, in denen angezeigten Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor E. lobsamem Waisengerichte daselbst in curia zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum anzuzeigen, und zu gewärtigen, das in ultimo Termino Licitationis die Häuser entweder einzeln, oder beyde, plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Als zur Auseinandersehung der Fleischerschen Erben, und zur Erfahrung des wahren Werthes vor nöthig befunden worden, das in der Burgstrasse zu Anclam belegene Fleischersche Haus, von 2 Etagen, worinnen 2 massive Schorfsteine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen und Flobr, in der obern Etage sind 3 Stuben, 5 Cammern, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen taxiret sind zu 737 Rthlr. 8 Gr. öffentlich an den Weisbiethenden zu verkaufen, und dann hierzu Terminis licitationis auf den 27ten Novem-ber, 22ten December a. e. und 22ten Januaris a. f. anberahmet worden; So werden Liebhabere sich also dem Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte daselbst in curia einfinden, ihren Voth ad protocollum abgeben, und gewärtigen, das dem Plus licitanti das Haus quzst. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Es stehen in dem Pfarrgarten zu Ducherow, eine Meile von Anclam, im Preussischen Pommern, annoch 1000 junge rare Bäume der besten Arten, als Äpfel, Birn- und Kirschbäume von 3; 8 Jahren, welche auf das beste gezogen, und sollen selbige an die Herren Liebhabere nach ihrer Grösse für 4; 8 Gr. veräußert werden. Diejenigen, welche dazu Belieben tragen, werden sich mit Leitern tragen, worauf sie am besten fortzubringen, alhier einzufinden, und die Bäume gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen, geliebet.

Demnach in denen Neumärkischen Königlich-Forst-Revieren, verschiedene Böse und Abgänge von denen ausgearbeiteten Holz-Kaufmanns-Guth theils vorhanden, theils noch vorkommen werden; So ist resolviret worden, das diese Böse und Abgänge demjenigen zur Verarbeitung überlassen werden sollen, der für das Schock klein Klapp- oder Brenn-Holz das meiste offeriren wird. Wenn nun diese halb Terminus Licitationis alhier vor unsrer Cammer auf den 16ten December a. e. hiermit anberaumet wird; Als

haben

Haben diejenige, welche Lust haben diese Abgänge und Böpfe, es sey in welchen Mevieren es wolle, zu ersehen, sich in gemeldeten Termino den 16ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Cammer einzufinden, ihr Geboth pro Schock klein Klapp- oder Boden-Holz zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden das erkandene gleich zugeschlagen werden solle. Signat. Cüstrin den 16ten Novembris, 1761.  
Königl. Preuß. Neumärckische Krieger- und Domainen-Cammer.

Der Böttcher Johann Christ. Kettig, will sein zu Anclam in der Kühl-Strasse belegenes Wohnhaus, samt dazu gehöriger Wiese von 14 Schwadt, und Garten im Enten-Steige, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere hierzu können sich also bey ihm melden, und gewärtigen, daß Verkäufer sich werde billig finden lassen.

Als auf Anhalten der Mehlmannschen Creditorum, das zu Anclam in der engen Wollweber-Strasse belegene Mehlmannsche Haus, anderweitig licitiret werden soll; Und hierzu Terminus auf den 6ten Januarii 1762 anberahmet worden; So können Kauflustige sich sodann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadts-Berichte daselbst in Curia einzufinden, und gewärtigen, daß plus licitanti solches werde zugeschlagen werden.

E. E. Rath der Stadt Anclam ist entschlossen, daß daselbst auf dem Markte belegene, der Stadts-Cämmerey zugehörige sogenannte Syndicat-Haus, öffentlich an dem Meißbietenden käuflich abzugeben, zu dem Ende der 9te und 22te December a. c. und der 5te Januarii a. f. zu Licitations-Termine anberahmet worden. Es können also diejenigen, welche dieses Haus kaufen wollen, sich in Terminis praesens vor E. E. Rath daselbst Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meißbietende zuwartig seyn, daß ihm unter Approbation der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer der Zuschlag geschehen werde.

Die Grelischen Immobilien zu Stargard, bestehend in einer Scheune, Garten und Kirchen-Stand, sollen in Termino den 17ten Januarii a. f. vor dem Stadt-Gericht plus licitantibus verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und müssen zugleich Creditores in Termino ihre Jura wahrnehmen.

Es ist zu Labes etwas Wolle, ungesiebt 100 Stein voerätzig, welche dem Meißbietenden verkauft werden soll, und wozu der 11te December angesetzt ist. Wer nun solche zu kaufen belibet, wolle sich des nächststen Tages bey dem Herrn Bürgermeister Severin zu Labes einzufinden, und diese Wolle ersehen.

Zu Stargard soll ein Garten, so auf der Clempinschen Wiese, im dritten Bange gelegen, und jährlich 9 Rthlr. Miethe trägt, aus freyer Hand verkauft werden; Wer denselben zu handeln willens, belibet sich bey dem Notario Langmasius daselbst zu melden.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft die vermählte Frau Kriegs-Räthin Sabewassern, ihre daselbst habende Hufe Landet, nebst dem dazu belegenen Beylande, an den dasigen Bürger Friederich Wegen für 200 Rthl. welches der Königlichen Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Der Alt-Schuster Daniel Semmerich zu Anclam, verkauft sein daselbst in der engen Wollweber-Strasse belegenes Wohnhaus, an den dasigen Bürger und Branntweinbrenner Jochen Kruse; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Amtes Pinnow auf Trinitatis 1762 zu Ende gehen, und solches wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis auf den 3ten, 15ten und 29ten December angesetzt worden. Pachtlustige können sich also in Terminis Morgens um 9 Uhr auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth und Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Amt bis auf Königliche allerhöchste Approbation in Pacht zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin, den 17ten November, 1761.  
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

#### 6. Sachen

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da die nächtliche und gewaltsame Einbrüche in dieser Stadt überhand nehmen, und sehr gemein werden wollen, so siehet man sich genöthiget anzuzeigen, daß in der Nacht vom 20ten auf den 21ten Novemder, auf dem Jacobi Kirchhof, von einer Diebsrotte, eine 12 Fuß hohe Mauer überstiegen, und in dem Vorhofe der Keller mit Gewalt erbrochen, das inwendige Schloß zersprengt, und in dem Keller selbst die verschlossene Gitterthüre erbrochen, und daraus eine geschlachtete fette Gans, Holländischer Käse und Brodt genommen, wie nicht weniger die darinn befindliche Fleisch-Tonne, darin die Schinken von 2 Schweinen und mehrere Fleisch vorhanden, rein ausgeleeret, und alles über die gedachte Mauer, nachdem der Vorlegebaum zurück gelegt, die Pforte und Thormweg aber, dergestalt versehen und verschlossen gefunden worden, daß sie nicht ohne die größte Gewalt zu eröffnen gewesen, herübergebracht und gestohlen worden. Wer von einem oder dem andern Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, zur Steurung dieses Uebels, bey dem Verleger hiesiger Zeitung gegen eine Erkantlichkeit, oder auf dem Königlichen Postamt die Anzeige zu thun, welche davon nähere Nachricht geben werden.

## 7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in Stargardt aus einem Hause den 31ten October, aus einen verschlossenen Spinde, 12 silberne Löffel entwandt worden, wovon 8 Stück Stargardische Probe, gezeichnet H. H. V. S. A. G. V. S. 1727 den Stiel herunter gezeichnet, die 4 Stück auch Stargardische Probe, den Rahmen Carica ausgedrückt, und unten am Stiel mit ein Messer M gezeichnet; Die Herren Goldschmiede und Juden, oder wem es kund wird, wolle es in Stargardt bey den Herrn Structuarium Michaelis melden, und soll 30 Rthlr. zum Recompens haben, mit Verschweigung des Rahmens.

## 8. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17ten dieses, auf dem Weg von Pasewalk nach Straßburg, und zwar zwischen der sogenannten Post-Wurde und Straßburgischen Ziegeley, eine silberne Taschenuhr verlohren worden; Wer solche gefunden, wolle sich gegen einen raisonnablen Recompens, bey den Bürgermeister Lill zu Straßburg, oder zu Danerow bey dem Herrn von Wintersfeldt melden.

## 9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da die vermistwete Frau Lieutenantinn von Lenz, gebörne von Bäck, ihr Lehn-Schulden Vericht in dem Saakischen Amts-Dorfe Stolkenhagen, an den Herrn von Eichstädt für 1000 Rthlr. verkauft; So wird solches hiermit öffentlich bekandt gemacht, und haben sich etwaige Creditores, und diejenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden vermeynen, in Termino den 21ten December c. a. sub pana praclusa auf dem Amte Ravenstein gehörig zu melden.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 64 Rthlr. Kinder-Gelder anzustellen auf sichere Hypothek; Wer solche verlangt, kan dieselben auf Weihnachten bekommen, und sich dergelichen bey denen Vormündern, bey dem Patroffelmacher Metker Freyern, oder bey dem Nagelschmidt Meister Johann Daniel Drewes zu Stargardt melden.

Es stehen zum Ausleihen 300 Rthlr. bey dem Koch Rungen hier in Stettin bereit; Wer solche Pupillen-Gelder verlangt und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey demselben auf Mariens-Nichthofe zu melden.

Bei der St. Gertranden Kirche zu Alten Stettin, liegt ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch hundertweise ausgethan werden kan; Wer also solches benöthiget und des Königlichen Hochwürdigten Consistorii Consens beschaffen wird, beliebe sich bey dem Provisor Meißner Schwarzkopfen zu melden.

Es liegen in Dammt 457 Rthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen parat; Wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormund Heren Redemern dieserhalb zu melden.

## II. AVERTISSEMENTS.

Da zu Stargardt auf der Jhna der 17te December c. zum öffentlichen Vor- und Ablassungs-Tage anberaunnet worden; So wird dem Publico solches hiermit bekandt gemacht, damit sowohl diejenigen so Verlassung suchen und geben, als die, welche an denen verkauften Grund-Stücken ein Jus contradicendi oder sonst gegründete Ansprache zu haben vermeynen, sich bemeldeten Tages gegen 11 Uhr vor der Rathhs-Stube melden, ihre Jura wahrnehmen, im ausbleibenden Falle aber der gänglichen Præclusion gewärtiget können. Zu diesem Termin haben sich folgende gemeldet:

- 1.) Der Elßler Meister Philip Gerbell, Käufer, und des Uhrmacher Fechts nachgelassene Witwe Verkäuferin, eines an der Radestras-Ecke belegenen Hauses.
- 2.) Der Schuster Meister Joachim Ziegenhagen Käufer, und der Bäcker Johann David Ehide, als Vormund des Kupferschmide Hartmann Kinder Verkäufere, eines in der Peizer-Strasse an der Haarskrassen-Ecke erfindlichen Hauses.
- 3.) Der Schuster Johann Daniel Käppel Käufer, und der Weißbäcker Meister Daniel Stresemann Verkäufer, seines in der Brauer-Strasse belegenen Hauses.
- 4.) Des Unter-Officier Bornen Witwe Käuferin, und der Bäcker Caspar Ludwig Radefeldt Verkäufer, eines in eben der Strasse belegenen Hauses.
- 5.) Der Brauer Jacob George Schmidt, Käufer, und der Kaufmann Buscke Verkäufer, einer am Pegelowischen Wege belegenen Cavel Landes.
- 6.) Der Invalide Johann Michael Bloß Käufer, und der Herr Hofprebiger Muselius, nomine der Deutsch-Reformirten Kirche, Verkäufer, eines an der Jhnen-Strassen-Ecke belegenen Hauses.
- 7.) Der Schmidt Johann Georg Hess, Käufer, des ehemaligen Großkreuzschen, in der Breiten-Strasse erfindlichen Hauses.
- 8.) Die verwittwete Frau Obrist von Hagen, Käuferin, und des Brauer Schorsteins Witwe Verkäuferin, eines in der Pritzischen Strasse belegenen Hauses.
- 9.) Der Schuster Erdmann Kierschnick Käufer, und der Garnweber Nasenow, als Vormund des Maurer-Gesellen Martin Steindams Kinder Verkäufer, eines auf dem Lande Usedom belegenen Hauses.
- 10.) Der Bäcker Michael Krause Käufer, und der Herr Secretarius Redtell zu Stettin, als Erbe und Vormund der Köhnmannschen Kinder Verkäufer, zweyer Wörde-Länder am Saarowschen Wege.
- 11.) Der Baumann David Jostrow Käufer, und seligen Creys-Einnehmer Böttchers Frau Witwe Verkäuferin, einer auf dem Werder belegenen Wiese.
- 12.) Der Bürger und Schneider Meister Johann Jacob Sodemann Käufer, und der Schlächter Friedrich Haase, Verkäufer, eines an dem sogenannten Jungfern-Holze nach Wittchow belegenen Wörde Landes.
- 13.) Der Bürger und Schlächter Meister Christoph Hsturich Fasemann Käufer, und der Schlächter Friedrich Haase, auch Haus-Bäcker Peter Wittchow Verkäufere eines nach Saarow am Creys-Berge belegenen Wörde Landes.
- 14.) Der Schwz Jude Simon Ubell, Käufer, und der Zeugmacher Schaal Verkäufer, eines an der Schustras-Ecke belegenen Hauses.
- 15.) Der Tobackspinner Johann Gottlieb Frere, Käufer, und der Kürschner Johann Friedrich Picardt Verkäufer, eines in der Schustrasse belegenen Hauses.
- 16.) Der Einwohner Andreas Fricke Käufer, und der Gärtner Christoph Kordt Verkäufer, eines vor dem Pritzischen Thore am Bellen-Berge belegenen Haus und Gartens.
- 17.) Des Herrn Creys-Einnehmer Bartels Frau Witwe, Käuferin, und der Gärtner Carl Friedrich Sommer Verkäufer, eines Haus und Gartens auf dem Werder.
- 18.) Der Gärtner Joachim Christian Kornmesser Käufer, und der Raschmacher Joachim Bollert Verkäufer, eines in den neuen Höfen belegenen Gartens und Garten-Häuschen.
- 19.) Der Herr Major von Berner, Käufer, und der Herr Landrath von Wellenthin Verkäufer, eines in der Breiten-Strasse belegenen Wohnhauses samt Pertinentien.

20.) Der Herr Obrist-Wachtmeister von Bedell, Käufer, und des Herrn Hauptmanns von Eichstädt Herren Erben Verkäufer, eines an der Breiten-Strasse-Ecke belegenen massigen Wohnhauses.

21.) Der Herr Landrath von Worsik Käufer, und der Herr Hofprediger Wuzelius, als Vormund des seligen Herrn Regierungs-Rath Dircks nachgelassenen Kinder, Verkäufer, eines in der Wollwebers-Strasse belegenen Hauses.

22.) Der Herr Notarius Zimmermann Käufer, und der Arrendator Paul Friederich Maske zu Meylin, Verkäufer, der vor dem Pörrischen Thore belegenen wüsten Bären-Krug-Stelle.

23.) Der Herr Notarius Zimmermann Käufer, und die Dorothea Louisa Giesen Verkäuferin, einer neben dem Bären-Krug erfindlichen wüsten Stelle.

24.) Der Schlächter Meister Daniel Kramer, Käufer, und der Färber Meyer sen. Verkäufer, einer Scheune vor dem Johann-Thore, zwischen des Herrn D. la Bruyere, und Brauer Heyßen Scheune inne gelegen.

Da der bisherige Inspector der Hochgräflich Pödemils, Warsinschen Güther bey Schlawe in Hinters Pommeren, Namens Johann Jacob Dehu, ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben verstorben, und obzwar unter Defuncti Brieffschaften eine Disposition aufgefunden, worin derselbe des Herrn General Grafen von Pödemils Hochgebobrnen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So werden dennoch diejenigen welche an dieser Erbschaft ein Näher-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 7ten Januarii s. f. hiermit in der Warsinschen Jurisdiction vorgeladen, weshalb auch eine Edictal-Citation an des Defuncti Geburts-Ort in Königsberg in der Neumarch gehörig affigiret worden, mit dem Befehle, daß diejenigen, welche sich in obberogten Terminis nicht einfinden, und ihr Recht durch glaubwürdige Attestate und Brieffschaften verificiren werden, auf ewig präcludiret, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Da Dorothea Maria Lemken zu Falkenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entwichenen, und aus Wählrangen bey Neumary gebürtigen Tagelöhner, Ludwig Schauer, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und derselbe dieserhalb sub comminatione das sonst die Ehecheidung erkannt werden soll, gegen den 4ten December c. edictaliter vorgeladen worden, zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin verlassen anzugeben, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu intruiren; wie die hieselbst zu Weckmünde und Neumary affigirte Edictal-Patente des mehreren besagen. So wird gedachten Schauer solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten Augusti, 1761.  
Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Am 30ten November ist jemanden ein Eisländischer Hund, in der Gegend des Schlosses entlaufen; seine Abzeichen bestehen, daß der Hals ganz kahl geschoren, benebst den Schwanz und die Füße, auch im Gesichte ihm ein Schwarzbart, benebst den Augenbraumen rohen gelassen worden; Wem solcher angelaußen seyn solte, der beliebe es in Stettin in der Wittwe Frau Dumken Hause zu melden, alwo ein rationabler Recompens, gegen Einlieferung des Hundes erfolgen wird.

Da der zur Subhastation der Schellinschen Häuser zu Writz auf den 9ten October c. präfigiret gesetzte Terminus durch Anwesenheit der Russen frustriret worden; so sind anderweitige Termin-Licitationis auf den 7ten und 12ten December c. a. und 12ten Januarii s. a. anberahmet; Kauflustige und Contractantes müssen sich in letztern Terminis sub pœna præclausi zu Rathhause melden.

Den letzteren Invasion der Kaiserlich Russischen Armee, sind dem Herrn Hauptmann von Wenher zu Parlin bey Massow, 6 Oberhemden welche mit J. W. gezeichnet, imgleichen ein schlechter grüner Rock, worinnen ein paar gelbe lederne Handschuhe, wie auch ein Schnupstuch, so ebenfalls mit J. W. gezeichnet ist, imgleichen eine schlechte palle Weste, so mit weissen silbernen platten Knöpfen besetzt, worinnen ein neu Felbretchen gestochen, imgleichen auch einige Briefe, item ein paar Pistolen so mit Eisen beschlagen, ein paar schwarze emallirte Spornen mit Leder, und ein paar schlechte braune Handschuhe, genommen worden. Wer diese Sachen an sich gekauft hat, wolle selbige für baares Geld dem Eigenthümer wieder zukommen lassen.

Der Herr Hauptmann von Wenher zu Parlin verlangt drey Bauren, imgleichen einen guten Wirtschafts-Schreiber, wie auch einen Jäger, nebst 2 Acker-Knechten und 2 Wägdens so die Feld-Arbeit versehen, in Diensten. Es können oberwehnte sich bey dem Herrn Capitain in Parlin selbst melden und gleich zuziehen.

Es hat der Mühlenmeister Samuel Weber, die Kettelsche Mühle zu Damm, an dem Mühlenmeister Salomon Wolfmann öffentlich verkauft, und soll das Kaufgeld den 16ten December in dem Königl. Amte

Amts-Bericht zu Köflin gezahlet werden; Wer eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich alsdenn da einfinden und sein Recht wahrnehmen.

Es ist des Bürger und Kleinhändler David Schefers nachgelassene Wittwe, Maria Wagenmühlen, den 18ten dieses allhier zu Alten Stettin in St. Johannis Kloster verstorben. Da nun von der Defuncta ein Testament fürhanden; so wird zu dessen Publication Terminus auf den 16ten Decemder Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer anberahmet; welches denen daran Theil nehmenden Erben hiermit bekennt gemacht wird.

Da sich aus der Jacobshagischen Herde viele Schweine verlaufen haben, und unter andern 6 Stück, welche mit R gebrannt, auf dem Creuze und Kamme geschoren sind; So wird derjenige, so davon Nachricht geben kan, wo sich diese Schweine etwa aufhalten, ersuchet, sich desfalls in Ravenstein bey dem Præsidenten zu melden, und dafür ein billiges Recompens zu erwarten.

Zu Alten Damm, Neben 4 Stück Pferde, welche theils ohne Herren aufgezogen, theils von verdächtigen Verkäufern, in Beschlag genommen worden; Wer dazu, und durch Arreste seiner Herrschaft, mit Anzeigung der Zeichen und Alter, auch des Geschlechts, sich hinlänglich legitimiren kan, derselbe kan solche gegen Erstattung des Futter-Geldes in Empfang nehmen, und solcherhalß bey dem Magistrat daseibst sich melden, nach Verlauf von 4 Wochen wird man keinen solcherhalß mehr rescomensible seyn.

Da Maria Elisabeth Dorothea Kadecken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 5 Jahren bößlich verlassen worden, wider denselben in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und deshalb Terminus prajudicialis auf den 17ten Januarii a. f. vor Unserer hiesigen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfigirt; So wird dem Krebs, dessen Ausenthalt nicht bekennt, dieses zur nachrichtlichen Achtung bekennt gemacht; und soll bey dessen Ausenbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verehelichen zu können. Signat. Stettin, den 18ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als wegen hiesiger Regierungs-Depositens-Casse, ob zwar selbige bey bisheriger Abnahme und Revisiön richtig befunden ist, zu mehrer Ordnung und Accurateße, sonderlich aber weil überhaupt befohlen worden, für die Sicherheit derer Depositorum, auf alle mögliche Art zu sorgen, einige Aenderung nöthig ersachtet ist; So hat zu Befolgung dessen unter andern festgesetzt werden müssen, daß die Depositens-Scheine, künftighin allemahl von dem Praesidio, oder dem solches führenden vorsitzenden Rath, mit unterschrieben werden sollen; allermaßen käuflich keine andere Depositens-Scheine für gültig und das Regierunas-Collegium verbindlich zu achten sind, als welche vorgedachter massen vom Praesidio unterschrieben worden. Das mit aber auch die Depositiones in denen Gerichts-Tagen vollzogen, und denen verordneten Curatoribus nicht zu viel Zeit verspildert werde: So ist notwendig, daß das zu deponirende Geld allezeit entweder den Tag vor der Deposition von dem Deponent in des Depositarii Hause, demselben aufgezählet, und von ihm mit seinem Pectschafft versiegelt werden müsse, da sodann solches in Termino nur unter diesem Siegel deponiret werden darf, oder es ist solches in Cassen-Beuteln und Cassen-Siegel und Gewicht, mit Benennung der Sorten und des Gewichts zu übergeben, damit Depositarius bey der Depositiön nur bloß die Beutel nachzusehen habe, ob auch die notirte Sorten darin verhanden, und demnach solche nachwiegen könne, sonst das Geld nicht angenommen werden soll; Es verblehet sich aber auch von selbst, daß wenn Deponentes das Geld auf diese Weise deponiren, oder gar mit der Post einsenden, und bey der Nachzählung oder Auszahlung in separirten Sorten, sich ein Defect findet, lediglich F. des des Depositarii von ihnen befolget, und bloß auf dessen pflichtmäßige Anzeig, der Defect ergänzt, und nachgezahlet werden müsse. Derowegen hat ein jeder, welcher bey der Königlich Regierung Gelder zu deponiren hat, sich hiernach zu achten. Signat. Stettin, den 25ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
E i c k e d t.



## Erster Anhang.

Num. XXXXVIII. den 5. December, 1761.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 50 Rthlr. Kinder-Gelder in Sächsishe 8 Groschen Stück auf sichere Hypothek zum Ausleihen parat; Wer solche an sich zu nehmen gesonnen, und denen Unmündigen die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Schumacher Meister Johann Christoph Schulzen in der Schustrasse in Stettin zu melden.

70 Rthlr. Struckfcher Kinder-Gelder, stehen in Anclam bey denen Vormündern Schwarzenhauer sen. und Em. Heyden zur Anleihe parat; Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Vormünder je eber, je lieber melden.

60 Rthlr. Lehmannsche Kinder-Gelder stehen in Anclam bey denen Vormündern, dem Schmied Reuter, und Schuster Dittmer zur Anleihe bereit; Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kann, der wolle sich bey benannte Vormünder je eber je lieber melden.

Zu Alten Damm sind 73 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer selbiges vonnöthen, und eine versicherte Hypothek darstellt, der kan sich bey dem Bürger und Glaser Johann Matthias Albrecht melden, und es sogleich in Empfang nehmen.

Zu Alten Damm sind 171 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Kinder-Gelder vorräthig; Wer selbiges vonnöthen, und eine versicherte Hypothek darstellt, kan sich bey die Vormünder, dem Stellmacher Jacob Funck, und dem Glaser Johann Matthias Albrecht melden, und es sogleich in Empfang nehmen.

Es liegen 160 Rthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen bereit; Wer selbige benöthiget, und sichere Hypothek gestellet, kan sich bey Meister Schulzen am Markte zu Alten Damm melden.

#### 13. Avertissements.

In dem vormahligen Schlee anho Stolzenburgschen Hause zu Stettin, welches gerade der Königs-Strasse gegen über belegen, hat sich in der untern Etage, der Koch August Friedrich Kraft einlogirt; Wer Belieben hat, sich von demselben sowohl in dem Hause, als in Wenagen, wenn es vorher bestellt wird, auch auf Ausrichtungen, Kochen und Speisen zu lassen, beliebe sich bey ihm zu melden, und recht gutem Accommodements zu versichern.

Als die Köhnischen Erben ihr Frey-Haus zu Schwowom für 90 Rthlr. an David Jegelin verkauft, und die Herrschaft das Nöherrecht exerciret, und das Geld ad judicialis Deposicum beyhm Justituario Bürgermeister Hötlicher zu Writz gebracht hat; So werden die Erben und Interessenten citiret, den 3ten Decembris bey e. beyhm Justituario als Termino prajudiciali der Verlassung sich zu melden, und der Distribution zu gewärtigen.

Zu Uckermünde hat die Witwe Blanden, ihr in der Krümmen Strasse sub No. 50 belegenes Wohnhaus, ihre vor dem Anclammer Ehore habende halbe Scheune, wie auch ihren Antheil an der Stampf-Mühle, imgleichen das zum Schuster-Handwerk gehöriges Werkzeug, an den Schuster Meister Ehlert für 200 Rthlr. verkauft; Solten sich etwan Contradicentes finden, so haben sich selbige in Termino den 14ten Decembris e. daselbst zu Rath-Hause sub 0000 praelus & perpetui silentii zu melden.

Da des von Neumarp entwichenen Schloßers, Johann Nidels Ehefrau, Hanne Vettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösslicher Entweichung Klage erhoben, und derselbe diesermwegen gegen den 1. Martii a. f. eberallher vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabey die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht; bey dessen Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Belegenheit nach, verhehligen zu dürfen. Signat. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da man wahrgenommen, daß einige zeitlich von Privatis verschiedene geringhaltige aufwärtige Münz-Sorten allhier eingebracht, solches aber bereits in denen Königl. Edicis so nachdrücklich verworhen worden; So wird ein jeder hiemit zum Ueberflus nochmahlen gewarnt, keine geringhaltige aufwärtige Münz-Sorten, als: die Schwedische, Mecklenburgische und Zerbstische 3 Groschen-Stücken, noch andere dergleichen, bey Vermeidung der Confiscation, and nachdrücklichen Beobndung weiter allhier einzubringen. Stettin, den 1ten December, 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

##### COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{2}$ Stücken,	273 bis 275 pro Cent.
Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{2}$ Stücken,	290 bis 292 pro Cent.
Preussische $\frac{1}{2}$ in Sächsische $\frac{1}{2}$ Stücken,	30 bis 31 pro Cent.
Neue Friedrichs d'Or, 40 b. 41 pCt.	
August d'Or, 40 bis 41 pro Cent.	
Sächsische $\frac{1}{2}$ gegen Schwedische $1\frac{1}{2}$ , 2	bis $2\frac{1}{2}$ pro Cent.

##### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	21 Rthlr.
R. Hanf	38 Rthlr.
Schucken-Hanf	32 Rthlr.
Ordinaire Torfe	21 bis 22 Rthlr.
Mittel-Fisch	19 Rthlr.
Englisch Bley	30 Rthlr.

##### Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	18 Rthlr.
Gelb dito	10 Rthlr.
Bemahlen Rothholz	16 Rthlr.
Bernambuc	40 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	60 Rthlr.
Dänschen dito	59 Rthlr.
Broß Melis Zucker	52 Rthlr.

Kleinen dito	55 Rthlr.
Refinade Zucker	59 Rthlr.
Braunen Candis	58 Rthlr.
Gelbe Erde	6 Rthlr.
Corinthen	15 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiß	13 Rthlr.
Feine gecallionirte Wottasche	13 Rthlr.
Weissen Candis a Pfund	20 Gr.
Weissen Ingber a Centner	38 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Gelben Candis	68 Rthlr.
Candisbroden	64 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Breslauer Röthe	13 Rthlr.
Rüben-Del	22 Rthlr.
Lein-Del	21 Rthlr.
Keide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr.
Kümmel	14 Rthlr.
Annies	18 Rthlr.
Rothem Bohlus	9 Rthlr.
Weisse Mosquebade	45 Rthlr.
Braunen dito	37 Rthlr.
Sevilische Baumöl	28 Rthlr.
Englisch Zinn	60 Rthlr.
Genuesische dito	40 Rthlr.
Schwefel	12 Rthlr.
Silberglöthe	13 Rthlr.
Mennige, Rothe	14 Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. E.	40 Rthlr.
Dito, F. E.	34 Rthlr.
Dito, M. E.	24 Rthlr.
Valence Mandeln	36 Rthlr.
Provence dito	34 Rthlr.
Große Rosinen	14 Rthlr.

Waaren

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	3 Rthlr.
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübischen Amidon	12 Rthlr. 12 Gr.
Hiesiger dito	10 Rthlr.
Braunen Syrup	11 Rthlr. 6 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orieen	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Rthlr. 8 Gr.
Indigo	4 Rthlr.
Caffee	9 Gr. 6 Pf. 10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Rthlr.
Blumen Thee	5 Rthlr.
Pecco-Thee	4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rt. 8 bis 10 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canasier Toback	2 Rthlr. 12 bis 8 Gr.
Vincent-Toback	8, 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Rthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr. 16 Gr.
Reisken	5 Rthlr. 12 Gr.

Cardemomane	6 Rthlr. 8 Gr.
Citrinade, trocken	1 Rthlr. 12 Gr.
Canehl	6 Rthlr. 8 Gr.
Schwaben-Gräß	5 bis 6 Gr.
Saffran	12 bis 14 Rthlr.
Corcionelle	9 Rt. 6 Gr. bis 10 Rthlr.
Candische Feigen	5 Gr.
St. Dmer	8 Gr.
Englisch Sehl-Leder	16 Gr.
Danziger dito	12 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr. 16 Gr.
Corduan	2 Rthlr.
Moscowitsche Luchten	12 bis 16 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Nordischen Hering	11 Rthlr. 12 Gr.
Sommer dito	12 Rthlr.
Drontheimer dito	13 Rthlr.
Matjes dito	23 Rthlr.
Vollen dito	26 Rthlr.
Ihlen dito	19 Rthlr.
Berger Thran	35 bis 36 Rthlr.
Grönländischen dito	38 Rthlr.
Einländische Seife	30 Rthlr.

### Bier- und Brantweintare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	10	1
das Quart		1	2
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	20	
das Quart			10
Weizenbier, die halbe Tonne	1	20	
das Quart			10
die Bontelle			11
Das Quart Brantwein		6	3

### Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	1 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		6	1 $\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		9	1 $\frac{3}{4}$
6 Pf. dito		18	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito		1	5
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		21	
1 Gr. dito		1	10
2 Gr. dito		2	20

### Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	
Kalbtfleisch	1	3	
Lammfleisch	1	2	6
Schweinsfleisch	1	3	
Rohfleisch	1	2	6

### An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 26. Nov. bis den 2. Dec. 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	13.	21.
Roggen	17.	17.
Gerste	50.	20.
Malz		
Haber	12.	3.
Erbfenn	3.	8.
Buchweizen		11.
<b>Summa</b>	<b>98.</b>	<b>8.</b>

15. Woll.

## 15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 26ten November, bis den 3ten December, 1761.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Waltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	5 R.	54 R.	42 R.	30 R.	—	—	62 R.	—	—
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	64 R.	56 R.	58 R.	—	26 R.	64 R.	—	8 R.
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Publiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöstin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tamm	—	72 R.	56 R.	40 b. 42 R.	46 R.	26 R.	72 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	60 R.	48 R.	34 R.	42 R.	28 R.	52 R.	—	—
Sollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	7 R.	60 R.	48 R.	36 R.	40 R.	28 R.	60 R.	—	8 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Farmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Läbes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauchburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	7 R.	60 R.	48 R.	30 R.	30 R.	24 R.	60 R.	30 R.	8 R.
Pencun	8 R. 16 g.	58 b. 60 R.	51 b. 53 R.	36 b. 37 R.	38 b. 39 R.	26 b. 27 R.	60 b. 62 R.	29 b. 30 R.	7 b. 8 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Portz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rägebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	53 R.	51 R.	31 b. 37 R.	—	24 R.	—	—	13 R.
Stercitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 R. 16 g.	58 b. 60 R.	51 b. 53 R.	36 b. 37 R.	38 b. 39 R.	26 b. 27 R.	60 b. 62 R.	29 b. 30 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	7 R.	60 R.	48 R.	36 R.	38 R.	—	60 R.	—	12 R.
Wesem	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zechau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.